# Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/383/2022/II-DKT			
Einreicher:	Der Oberbürgermeister			
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten			

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des	nicht	15.11.2022				
Oberbürgermeisters	öffentlich	10.11.2022				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau- Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	29.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

#### Titel:

2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses STARK III zur allgemeinen und energetischen Sanierung des Hortes "Waldwichtel", Fliederweg 10 einschließlich der Außenanlagen und Ausstattung

### **Beschluss:**

- Der Ausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung einschließlich der Außenanlagen und Ausstattung des Hortes "Waldwichtel" werden um 131.300 EUR erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf in Höhe von 4.631.900 EUR beschlossen.
- 2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 131.300 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der
	Stadt Dessau-Roßlau
	Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und
	allgemeinen Sanierung und Modernisierung
	von Kindertageseinrichtungen und Schulen
	(Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/356/2018/II-DKT; BV/037/2017/V-DKT,
	BV/093/2022/II-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	K03
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]
Vollage ist flicht steuerfelevant	

# Finanzbedarf/Finanzierung:

**Produktkonto: 36510.7815000** 

Investitions-Nr.: 365105100000104 energetische und allgemeine Sanierung

**Produktkonto: 36510.7815000** 

Investitions-Nr.: 365105100000407 Ergänzungsmaßnahme

Außenanlagen und Ausstattung

## 1.1 Entwicklung der Gesamtkosten gegenüber der 1. Novellierung

	1.Novellierung BV/093/2022/II-DKT (in EUR)	2.Novellierung BV/383/2022/II-DKT (in EUR)	Differenz /Mehrkosten (in EUR)	
Gesamtausgabe (STARK III Sanierung incl. Ergänzungsmaßnahme Außenanlage + Ausstattung)	4.500.600	4.631.900	131.300	
davon Invest-Nr. 365105100000104	4.002.400	4.133.700	131.300	
davon Invest-Nr. 365105100000407	349.500	349.500	0	
davon Ausstattung (Ganztagsbetreuung)	148.700	148.700	0	
Fördermittel STARK III	864.200	864.200		
Fördermittel Ganztagsbetreuung	104.100	104.100	104.100	
Eigenmittel	3.532.300	3.663.600	131.300	
davon Eigenmittel für Invest-Nr. 365105100000104	3.138.200	3.269.500	131.300	
davon Eigenmittel für Invest-Nr. 365105100000407	349.500	349.500	0	
davon Eigenmittel Förderprogramm Ganztagsbetreuung	44.600	44.600	0	

Insgesamt wird der Ausgabebedarf um 131,3 TEUR erhöht, der zu 100% aus Eigenmitteln finanziert wird.

## 1.2 Gegenüberstellung der Eigenmittel gegenüber den Haushaltsansätzen

		1. Novellierung BV/092/2022/II-DKT		2. Novellierung BV/383/2022/II-DKT		
	kassenwirksam 2017 bis 2021 (in EUR)	HH 2022	2023*	Änderungen HH 2022 (in EUR)	Änderungen HH 2023 (in EUR)	Gesamtkosten (in EUR)
Ergänzungs- maßnahme	-	0	349.500	(+/- 0)	349.500 (+/- 0)	349.500
Förderung Ganztags- betreuung	_	44.600	0	44.600 (+/- 0)	(+/- 0)	44.600
Eigenmittel STARK III- Maßnahme	1.228.963	1.948.241	-39.000	2.079.541 (+/- 131.300)	-39.000 (+/- 0)	3.269.504
Gesamt Eigenmittel		1.948.241	310.500	2.124.141	310.500	3.663.607

# 2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022 für die Investitions-Nr.: 365105100000104

Produktkonto: 36510.7815000

Investitions-Nr.: 365105100000104 energetische und allgemeine

Sanierung im Rahmen STARK III

Erhöhung des Haushaltsansatzes

um: 131.300 EUR

Deckung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei:

Produktkonto: 36510.7815000 Investitionsnummer: 365105100000107

Ersatzneubau und Ausstattung Kita "Mildenseer Spielbude" Alt Dellnau

in Höhe von 131.300 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

Am 18.09.2018 wurden die Zuwendungsbescheide zur energetischen und allgemeinen Sanierung des Hortes "Waldwichtel" mit insgesamt 864.212,49 EUR überreicht.

Am 05.12.2018 wurde der Maßnahmebeschluss BV/356/2018/II-DKT im Stadtrat beschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf 2.152,1 TEUR für die allgemeine und energetische Sanierung im Rahmen STARK III plus EFRE und 272,6 TEUR für die Ergänzungsmaßnahme Außenanlagen und Ausstattung.

Mit dem Maßnahmebeschluss begann die Umsetzung der Genehmigungsplanung. Die Baugenehmigung wurde am 25.07.2019 erteilt. Die praktische Umsetzung der Baumaßnahme begann im September 2019.

Am 21.07.2021 wurde beim Fördermittelgeber ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes aufgrund von Verzögerungen des Bauablaufes gestellt. Das Antwortschreiben der Investitionsbank liegt seit dem 10.02.2022 vor und beinhaltet hinsichtlich der Förderung u.a. folgende abrechnungsrelevante Auflagen:

- 1. Der Projektzeitraum wird auf den 30.09.2022 festgelegt.
- 2. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.09.2022, d.h. es werden nur Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt, welche vor diesem Stichtag bezahlt wurden. Danach anfallende Ausgaben müssen über Eigenmittel finanziert werden.

Seitens des Eigenbetriebes DeKiTa wurde nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber bei der Investitionsbank ein Mehrbedarf an Fördermitteln angemeldet. Eine diesbezügliche Bestätigung wurde nicht erteilt.

Die als zuwendungsfähig anerkannten Kosten wurden fristgerecht bis 30.09.2022 bis auf 3.918,43 EUR mit einem Anteil von 99,95% abgerechnet. Die Prüfung der abgerechneten Kosten steht noch aus.

Der abschließende Verwendungsnachweis mit Darstellung der Gesamtausgaben, einem Sachbericht, dem Nachweis der Erreichung des Zuwendungszwecks (Funktionsfähigkeit) ist spätestens bis 30.06.2023 vorzulegen.

Die angezeigten Mehrkosten betreffen nicht zuwendungsfähige Kosten, die aus Eigenmitteln der Stadt gedeckt werden müssen. Sie sind aus den gleichen Gründen entstanden, die seit geraumer Zeit die Situation im Bauwesen prägen und erstrecken sich über fast alle Kostengruppen (KG).

Die weitere Verlängerung der Bauzeit führt zu höheren Kosten infolge längerer Standzeiten der Baustelleneinrichtung und des Baugerüstes.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und aktuell aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen steigen nicht nur die Preise für Energie-, Produktions- und Rohstoffkosten, es kommt auch vermehrt zu Lieferengpässen, die die zeitliche Umsetzung der geplanten Bauabläufe immer weiter verzögern. Auf Grundlage der VOB/B § 6 (7), können die Auftragnehmer demzufolge den Auftrag

kündigen. Dies führt i.d.R. dazu, dass der Auftraggeber den Preisanpassungen notwendigerweise zustimmen muss, weil alternativ nur eine Neuausschreibung möglich wäre, die zu noch höheren Kosten und damit der Gefährdung des Förderziels führen würde.

Die Anpassung des Mindestlohns von 9,60 EUR auf 12,00 EUR zum 1. Oktober 2022 führt zu weiteren Kostenerhöhungen für Leistungen, die in den letzten Monaten ausgeschrieben wurden. Weiterhin führen die drastisch gestiegenen Energiepreise sowie der Anstieg der CO²-Steuer und Inflation zur Verteuerung aller Leistungen gegenüber der noch Mitte des Jahres kalkulierten Kosten.

## Anlagen

Anlage 2 Kostenübersicht